

## **Gemeinderatssitzung 27. Februar 2023**

*Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. Februar 2023:*

1. Neubaugebiet „Am Kreuzstein“, Windischbuch  
-Beschluss über die Festlegung des Bauplatzpreises –
2. Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Epplingen
3. Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrhaus in Boxberg
4. Kindergartenbedarfsplanung
  - a) Elternumfrage zur Überprüfung des Rechtsanspruchs
  - b) Zentrale Vormerkung sowie Aufnahmekriterien
5. Erschließung Schloßberg
6. Vergabe des Amtsblatts an eine Druckerei
7. Hallenmiete für die Umpfertalhalle Boxberg
8. Aufgabe der Viehwaage in Uiffingen
9. Entwidmung des Feldweges 385, Gemarkung Boxberg
10. Baugesuche
11. Verschiedenes

## **TOP 1**

### **Neubaugebiet „Am Kreuzstein“, Windischbuch -Beschluss über die Festlegung des Bauplatzpreises -**

Nachdem der Bebauungsplan für den 2. Bauabschnitt des Baugebietes „Am Kreuzstein“ in Windischbuch Anfang des Jahres 2020 genehmigt wurde, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.05.2020 das Ingenieurbüro Jouaux mit der Ausführungsplanung und Bauleitung für das Baugebietes zu beauftragen. In der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 wurden die Erschließungsarbeiten an die Firma Boller-Bau GmbH aus Tauberbischofsheim vergeben.

Zwischenzeitlich hat die ausführende Firma die letzten Arbeiten im Baugebiet fertig gestellt. Auch die Vermessung durch das beauftragte Vermessungsbüro Hell sowie die Erstellung des Fortführungsnachweises durch das Vermessungsamt sind abgeschlossen und die Grundstücke konnten Ende 2022 ins Grundbuch eingetragen werden.

Bevor die Bauplätze verkauft werden können, muss der Bauplatzpreis vom Gemeinderat festgelegt werden. Nachdem im November 2022 die letzten Rechnungen für die Arbeiten am Baugebiet eingegangen sind hat die Stadtverwaltung den Bauplatzpreis kalkuliert. Für die Erschließung des Gebietes sind für Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Entwässerung, Wasserversorgung, Vermessung und die Herstellung von Gemeinschaftsanlagen Kosten i.H. von 965.091,94 € entstanden. Erschlossen sind 24 Bauplätze mit einer Gesamtgröße von 16819 m<sup>2</sup>. In der Kalkulation ergeben sich daraus Gesamtkosten pro Quadratmeter von 66,59 €/m<sup>2</sup>.

In seiner Sitzung vom 25.05.2020 legte der Gemeinderat den Bauplatzpreis für den vorangegangenen Erschließungsabschnitt (1. Bauabschnitt Los 3) mit 8 Bauplätzen auf 85,00 €/m<sup>2</sup> fest. Die damalige Erschließung war sehr kostenintensiv und der festgelegte Preis war in dieser Höhe notwendig, um die angefallenen Kosten zu decken. Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen erscheint der damals gewählte Bauplatzpreis zu hoch und sollte aus Sicht der Verwaltung angepasst werden.

Eine Mischkalkulation aus den Kosten für den nun fertiggestellten 2. Bauabschnitt und den Kosten für das 3. Los des 1. Bauabschnittes ergab Gesamtkosten i.H. von 1.360.974,88 €. Bei einer erschlossenen Bauplatzfläche von 22.404 m<sup>2</sup> ergibt sich ein kostendeckender Wert von ca. 70,00 €/m<sup>2</sup>. Unter Berücksichtigung der Vorfinanzierungskosten sowie des Verwaltungsaufwandes wäre aus Sicht der Verwaltung ein Bauplatzpreis von 75,00 €/m<sup>2</sup> gerechtfertigt.

Sollte der Gemeinderat sich für den vorgeschlagenen Bauplatzpreis i.H. von 75,00 €/m<sup>2</sup> entscheiden, schlägt die Verwaltung weiter vor, den Bauherren, die im 3.

Los des 1. Bauabschnittes einen Bauplatz erworben haben, den Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Bauplatzpreis von 85,00 €/m<sup>2</sup> sowie dem nun festgelegten Bauplatzpreis zurückzuerstatten. Bisher wurden 7 Bauplätze mit 4812 m<sup>2</sup> verkauft. Bei der Entscheidung für dieses Vorgehen, müssten damit 48.120 € zurückerstattet werden.

Der Gemeinderat beschließt den Bauplatzpreis für das Baugebiet „Am Kreuzstein“, Gemarkung Windischbuch einheitlich auf 75,00 €/m<sup>2</sup> festzulegen. Weiterhin entscheidet das Gremium den Bauherren, die einen Bauplatz zum Preis von 85,00 €/m<sup>2</sup> erworben haben, den Unterschiedsbetrag zwischen dem neu festgelegten Bauplatzpreis und dem Kaufpreis zu erstatten.

## **TOP 2**

### **Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Epplingen**

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz bedürfen die Wahlen von Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretern der Zustimmung des Gemeinderates. Im Ortsteil Epplingen fand eine Neuwahl statt. Auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Epplingen am 05.01.2023 wurden Herr Daniel Gerhardt als Abteilungskommandant und Herr Manuel Merz als stellvertretender Abteilungskommandant gewählt. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Daniel Gerhardt zum Abteilungskommandanten und Herrn Manuel Merz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Epplingen zu.

## **TOP 3**

### **Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrhaus in Boxberg**

Das Feuerwehrhaus Boxberg dient als Feuerwehrlagezentrum für die Stadt Boxberg. Im Feuerwehrhaus Boxberg kommt im Ereignisfall (Flächenlage, Hochwasser, Sturm, Blackout) die Führungsgruppe der Feuerwehr Boxberg zusammen und koordiniert von hieraus die Einsatzkräfte. Das Feuerwehrhaus Boxberg soll deshalb mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden. Dies wurde auch als sehr dringende Maßnahme im Feuerwehrbedarfsplan dargestellt. Aktuell ist die Möglichkeit der Versorgung nicht gegeben. Bei der Begehung des Feuerwehrhauses zusammen mit Herrn Zenkert wurde der Stand der elektrotechnischen Anlage begutachtet sowie der Bedarf an notwendiger Leistung ermittelt. Es stellte sich heraus, dass die Trennung der vorhandenen elektrotechnischen Anlage der Feuerwehr/im Bauhof sehr zeit- und kostenaufwendig wäre. Zudem zählt auch der Bauhof zur kritischen Infrastruktur und sollte bei längerem Stromausfall ebenso be-

triebsbereit sein. Die Büroräume, der Schulungssaal, die Küche sowie die sanitären Anlagen im oberen Gebäude können durch ein bereits vorhandenes, ausreichend dimensioniertes Kabel mitangeschlossen werden.

Letztendlich ist ein größeres Aggregat kostengünstiger als der Umbau der vorhandenen elektrischen Anlage. Die Leistung des zu beschaffenden Aggregats ist auf 62 kVA inkl. Reserve ermittelt worden. Das Aggregat sollte im Keller des Feuerwehrhauses fest installiert werden. Dadurch könnte man auf handelsübliche, günstige Aggregate zurückgreifen. Eine Treibstoffbevorratung (Diesel) muss zukünftig planerisch in die Bevorratung der Tankstelle des Bauhofs berücksichtigt werden! (Restmenge Feuerwehr = 1500 Liter.)

Herr Zenkert wurde seitens der Feuerwehr mit der Erfassung der notwendigen elektrotechnischen Bauteile beauftragt. Er könnte die Installationsarbeiten ausführen. Nach Rücksprache mit Herr Kärgel (EDV) soll die jetzige USV-Anlage ebenfalls erneuert werden. Diese sichert die Alarmierungsfähigkeit der Feuerwehr bis zum Einschalten der Notstromversorgung. Hier wurde eine Zeitspanne von 3 Std. angesetzt. Diese Maßnahme bietet sich mit der Umrüstung auf Digitalfunk ohnehin an.

In der Sitzung werden die eingegangenen Angebote vorgestellt und erläutert. Die Verwaltung hat sich für das Angebot der Fa. Hohstatt aus Boxberg-Unterschüpf entschieden. Ausschlaggebend waren hier das Preis-Leistungs-Verhältnis sowie die Größe des Gerätes. Zusätzlich zu den Anschaffungskosten für das Notstromaggregat fallen noch Kosten für die Anschaffung von Heizlüftern in Höhe von 2.612,00 € sowie Materialkosten von ca. 11.000,00 € an.

Frau Bürgermeisterin Beck stellt in diesem Zusammenhang das Handout der Feuerwehr zum Verhalten im Stromausfall den Mitgliedern des Gremiums vor.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Notstromaggregats der Fa. Hohstatt entsprechend dem Angebot zum Bruttopreis von 21.420,00 €.

## **TOP 4**

### **Kindergartenbedarfsplanung**

#### **a) Elternumfrage zur Überprüfung des Rechtsanspruchs**

Für die Überprüfung des Rechtsanspruchs gem. § 24 SGB VIII wurden alle Eltern im Januar 2023 angeschrieben, deren Kind bis zum nächsten Kindergartenjahr 2023/24 noch keine 3 Jahre alt ist. Insgesamt betraf die Umfrage 146 Kinder. Die Ergebnisse werden in der Sitzung von Frau Bettina Karl ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.

## **b) Zentrale Vormerkung sowie Aufnahmekriterien**

Die Zentrale Vormerkung ist eine Onlineplattform des KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales), welches den Eltern ermöglicht, die Kinder bereits ab Geburt für einen Krippen- oder Kindergartenplatz vorzumerken. Die Stadt Boxberg möchte ab 15.03.2023 den Eltern im Stadtgebiet diese Möglichkeit anbieten. Hierzu wurde bereits in Zusammenarbeit mit dem KVJS sowie dem Arbeitskreis Kita die Plattform auf die Stadt Boxberg angepasst. Aktuell befinden wir uns in der Testphase, die noch bis 10.03.2023 andauert. Alle Eltern, deren Kinder ab 01.09.2023 (Start des neuen Kindergartenjahrs), einen Krippen- oder Kindergartenplatz suchen, können ausschließlich online ([www.kitaweb-bw.de](http://www.kitaweb-bw.de)) ihre Kinder vormerken lassen. Die Zentrale Stelle wird im Rathaus von Frau Karl und Frau Schlör betreut werden. Mit dem Neugeborenen-Geschenk erhalten alle Eltern einen Infolyer zu diesem Verfahren. Der Arbeitskreis Kita hat sich mit den Aufnahmekriterien befasst. Der Gemeinderat stimmt den Aufnahmekriterien zu.

## **TOP 5**

### **Erschließung Schloßberg**

Die Stadt Boxberg plant die Erschließung des Schloßbergs. Das Ziel ist, diesen allen Generationen weiterhin als Wahrzeichen der Boxberger Geschichte und als Naherholungsgebiet zu erhalten. Durch den Schlossberg soll ermöglicht werden, die Geschichte vor Ort erlebbar zu machen. Im Rahmen von jeweils einem Konzert des Musikvereins Umpfertal e.V. hat man in den vergangenen zwei Jahren auch bereits Erfahrungen von Abendveranstaltungen gemacht. Zur Ermöglichung und Vereinfachung weiterer Veranstaltungen soll von Seiten der Verwaltung die Entwicklung des Schloßbergs nun weiter vorangetrieben werden. Hierzu wurden bereits umfangreiche Aufräumarbeiten von engagierten Bürgern erledigt. Wesentliche Grundvoraussetzungen für das Gelingen weiterer Veranstaltungen ist die Versorgung mit Wasser und Strom. Die Anbindung des Schloßareals an die öffentliche Kanalisation kann am Ende des Schloßweges erfolgen. Im Bereich des Schloßberges verläuft die Wasserleitungshochzone. Ein Wasserhausanschluss in diesem Bereich wäre durchführbar. Die Anbindung an die Stromversorgung müsste über den Schloßhaag erfolgen. Die Angebote der Netze BW liegen vor. Die ermittelten Preise (netto-Preise) sind reine Material- und Maschinenkosten und beinhalten keine Ausführungs-/Tiefbauleistungen. Die Kosten sind ermittelt für die Anbindung des Schloßberges (äußere Erschließung). Die innere Erschließung ist nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels vom Schloßweg bis zum Areal Schloßberg, inkl. eines Leerrohres, sind eingerechnet. Nachfolgend sind die ca. Kosten für Kanal, Wasser und Strom aufgelistet:

Kanalisation: der Abwasseranschluss könnte über den Schloßweg erfolgen

1. Tiefbauarbeiten, Graben herstellen, Ausführung durch Bauhof
2. Kanalleitung KG DN 150 liefern und verlegen  
ca. 130,00 Meter x 15,00 € 1.950,00 Euro
3. Splitt liefern und als Rohrbett-/umhüllung einbauen  
130,00 Meter (ca. 50 t) x 17,00 € 850,00 Euro
4. Kontrollschächte liefern und einbauen  
2 Stück x 1.500,00 € 3.000,00 Euro
5. Schottermaterial als Grabenersatzfüllgut liefern und einbauen  
130,00 Meter (ca. 70 t) x 16,00 € 1.120,00 Euro
6. Kosten für Beton, Sand, Leerrohre, allgemeine Materialien  
pauschal 5.000,00 Euro

Wasserversorgung: der Anschluss kann direkt am Schloßberg (Hochzone) erfolgen

1. Wasserschacht als Verteilung liefern und einbauen  
1 Stück x 1.500,00 € 1.500,00 Euro
2. Formteile für Wasseranschlüsse  
pauschal 1.000,00 Euro

Stromversorgung: Anschlussleistung ca. 62 KW ab Zähleranschlusssäule Ende Schloßhaag

1. Zähleranschlusssäule liefern und einbauen  
1 Stück x 1.500,00 € 1.500,00 Euro
2. Baukostenzuschuss und Netzanschlusskosten Netze BW  
gem. Angebot 1 3.640,47 Euro
3. Kabel NAYY-J 4x95 SE 1kV liefern und verlegen  
ca. 200,00 Meter x 12,00 € 2.400,00 Euro
4. Abdecksand für Kabelverlegung liefern und einbauen  
200,00 Meter (ca. 50 t) x 22,00 € 4.400,00 Euro
5. Stromverteiler mit Steckdosen liefern und einbauen  
1 Stück x 2.000,00 € 2.000,00 Euro
6. Grabenfräse zur Grabenherstellung mieten  
pauschal 1.000,00 Euro

Stromversorgung 2: Alternativangebot Netze BW Anschlussleistung 100 KW

1. Komplettangebot inkl. Tiefbauleistungen und Kabel 65.326,94 Euro
2. Zähleranschlusssäule liefern und einbauen  
1 Stück x 1.500,00 € 1.500,00 Euro

Die Gesamtkosten betragen bei Durchführung der 1. Alternative ca. 30.000,00 Euro.

Bisher wurde noch keine Konzeption für die Nutzung des Schloßbergs ausgearbeitet, da abgewartet werden soll, wie das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Veranstaltern angenommen wird. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine öffentlichen Toiletten geplant.

Bis zu den Schloßberg-Spielen soll der Anschluss an die Wasserversorgung und die Kanalisation durch den Bauhof ausgeführt werden. Der Stromanschluss wird bis Anfang Mai wahrscheinlich nicht klappen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zur Erschließung des Schloßbergs.

## **TOP 6**

### **Vergabe des Amtsblatts an eine Druckerei**

Der Leasingvertrag für den Amtsblattkopierer läuft zum 01.10.2023 aus. Da man deshalb einen neuen Leasingvertrag schließen müsste, kam die Überlegung aus der Verwaltung auf, ob man das Amtsblatt an einen Druckereiverlag vergibt. Es wurden daher zwei passende Angebote eingeholt. Die Angebotsergebnisse sowie die bisherigen Kosten des Amtsblattes werden dem Gremium erläutert. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Amtsblatts an den Verlag „Nussbaum“ in Bad Rappenau.

## **TOP 7**

### **Hallenmiete für die Umpfertalhalle Boxberg**

Aktuell verlangt die Stadt Boxberg bei einer Vermietung der Umpfertalhalle an Vereine 50,00 € pro Hallendrittel zzgl. 10 % des Eintritts. Weitere Kosten können anfallen bei der Benutzung der Küche mit 50,00 €, Ausschank im Foyer der Halle mit 50,00 €, Benutzung der Spülmaschine mit 25,00 € und für benötigte Hausmeisterstunden. Der Strom- und Wasserverbrauch wird nach Verbrauch abgerechnet. Diese Regelung wurde vom Gemeinderat der Stadt Boxberg in seiner Sitzung vom 06.10.1986 getroffen und gilt nunmehr seit mehr als 35 Jahren. Ergänzend beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2006, dass bei Vermietungen an Privatpersonen zur gewerblichen Nutzung eine Hallenmiete von 1.500,00 € und bei privater Nutzung von 500,00 € erhoben wird. Küche, Spülmaschine, Foyer sowie die Nebenkosten werden dabei ebenfalls separat abgerechnet.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die 10 %-Regelung für die Benutzung der Halle zu streichen. Diese Regelung wurde seinerzeit so gewählt, um das wirtschaftliche Risiko für die veranstaltenden Vereine abzufedern. Bei einer schlechten Veranstaltung fallen also

auch geringere Mietkosten an. Wird wie z.B. beim Kinderfasching kein Eintritt verlangt, greift die 10%-Regelung nicht. Die Regelung wirkt sich daher nur dann aus, wenn durch Eintrittsgelder auch ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden soll. In den vergangenen Jahren waren dies pro Jahr ca. 5 – 8 Veranstaltungen.

Eine ähnliche Konstellation wie in Boxberg findet sich in der näheren Umgebung in Assamstadt wieder. Die Kosten für die Hallenmiete belaufen sich dort bei Tanzveranstaltungen auf 600,00 € für Vereine und 2.000,00 € für sonstige Veranstalter sowie Vereine ab dem 2. Tanz im Jahr. Für sonstige Veranstaltung werden von Einwohnern 600,00 € sowie von Auswärtigen 1.000,00 € verlangt. Hinzu kommen auch hier noch die Nebenkosten.

Gemeinderat Steffen Adelman liest die Stellungnahme des Gemeinderates mit Beschlussvorschlag vor.

Der Gemeinderat beschließt die Streichung der 10 % Regelung sowie die Anhebung der Miete für ein Hallendrittel auf 75,00 €. Die Änderung soll ab sofort Anwendung finden.

## **TOP 8**

### **Aufgabe der Viehwaage in Uiffingen**

Die Eichfrist für die Viehwaage in Uiffingen ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Für 2023 müsste eine Neueichung beauftragt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 500,00 €. Die Eichfrist beträgt 2 Jahre.

Nachdem die Anzahl der Wiegen in den letzten Jahren rückläufig ist, wurden bereits 2002 die Waagen in den meisten Ortsteilen nicht mehr geeicht. Lediglich in Schweigern und Uiffingen waren die Anzahl der Wiegen noch annehmbar. Ende 2015 folgte dann die Stilllegung der Waage in Schweigern. Zwischenzeitlich ist die Nachfrage auch in Uiffingen nur noch sehr gering. Die eingenommenen Waagegebühren aus den letzten beiden Jahren belaufen sich auf 8,25 € pro Jahr mit weiter sinkender Tendenz.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Stilllegung der Viehwaage empfohlen. Mit der Ortsverwaltung von Uiffingen wurde daher Rücksprache gehalten. Auch diese spricht sich dafür aus, die Viehwaage nicht mehr eichen zu lassen. Herr OV Biermerkt an, dass die Ortsverwaltung nicht die Absicht habe, das Gebäude zu verkaufen, da es als Unterstellmöglichkeit benötigt wird.

Der Gemeinderat beschließt den Betrieb der Viehwaage in Uiffingen zum 01.01.2023 einzustellen.



## **TOP 9**

### **Entwidmung des Feldweges 385, Gemarkung Boxberg**

Der Feldweg mit der Flst.Nr. 385 Gemarkung Boxberg (55 m<sup>2</sup>) ist in der Natur nicht mehr als solcher erkenntlich. Eine Erschließungsfunktion kommt dem Weg nicht mehr zu. Die umliegenden Grundstücke werden alle von anderen Wegen erschlossen. Damit ist der Weg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und kann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Ein Grundstückseigentümer grenzt mit seinem Grundstück an den Feldweg an. Im Zuge einer Wohnungssanierung im Buchenweg möchte er gerne eine Teilfläche des Weges als Terrassenerweiterung von uns erwerben. Die Ortsverwaltung von Boxberg hat dem Verkauf der Teilfläche zugestimmt und bestätigt, dass der Feldweg nicht mehr benötigt wird und damit entbehrlich ist.

Der Ortschaftsrat von Boxberg hat über die Entwidmung des Weges beraten und dieser zugestimmt. Bevor die Wegfläche jedoch anderweitig genutzt werden kann, muss sie vom Gemeinderat förmlich entwidmet und gemäß § 7 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Hierzu wird die Absicht der Entwidmung zunächst öffentlich bekannt gegeben und soweit keine Einwände vorgetragen werden, wird der Weg ebenfalls durch Bekanntmachung im Amtsblatt dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Der Gemeinderat beschließt, das Entwidmungsverfahren einzuleiten, die Absicht der Entwidmung im Amtsblatt bekannt zu machen und sofern keine Einwände vorgetragen werden, den Weg zu entwidmen.

## **TOP 10**

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen mit einer Enthaltung mehrheitlich zu:

Bestandsplan Änderung Dach Aufstockung Wohnhaus auf dem Flst.Nr. 480/1, Gemarkung Wölchingen

Änderung der bereits genehmigten Garage auf dem Flst.Nr. 4060/19, Gemarkung Windischbuch

Instandsetzung der vorhandenen Scheune mit Teilabbruch und Nutzung des Pultdaches für Photovoltaik-Anlage auf dem Flst.Nr. 308, Gemarkung Windischbuch

Umbau vom Ladengeschäft zur Wohneinheit auf dem Flst.Nr. 231/1, Gemarkung Boxberg

Neubau Wohnhaus auf dem Flst.Nr. 4060/30, Gemarkung Windischbuch

Bestandsplan zum Neubau eines 2-Familien-Wohnhauses mit Einliegerwohnung im UG – Anbau Treppenhaus - auf dem Flst.Nr. 386, Gemarkung Boxberg

Abbruch altes Scheunendach / neues Dach - Sanierung auf dem Flst.Nr. 36, Gemarkung Schwabhausen

Neubau Terrassenüberdachung sowie Abstellraum auf dem Flst.Nr. 3514/11, Gemarkung Boxberg

Anbau einer DHL-Packstation auf dem Flst.Nr. 456/2, Gemarkung Boxberg

## **TOP 11**

### **Verschiedenes**

Frau Bürgermeisterin Beck informiert den Gemeinderat über die bewilligte ELR-Förderung. Insgesamt wurden 5 Maßnahmen in unterschiedlichen Ortsteilen mit einem Zuschuss von 245.000,00 € bewilligt.